

gestellt ist, kann man über die Aufnahmen selbst sowie über deren Beurteilung durch F. allenfalls Mutmaßungen anstellen. 2. Die historischen Belege werden nur zum Teil im syntaktischen Zusammenhang wiedergegeben. Hinsichtlich der diplomatischen Qualität werden die Belege in Originale und Kopien unterschieden. Datum und Art der Kopie sowie alle weitergehenden Angaben zur Überlieferung fehlen. Die Notwendigkeit differenzierter quellenkritischer bzw. diplomatischer Arbeiten vor Auswertung der Quellen für philologische Fragestellungen wurde zuletzt umfassend dargestellt von Rudolf Schützeichel und Friedrich Maurer<sup>2</sup>, so daß ein Hinweis auf diese Arbeiten genügen mag.

Teil III: „Linguistische Auswertung“ (S. 277—337), enthält eine ausführliche lautliche, morphologische und lexikalische Auswertung des Namenmaterials.

Im Vergleich hierzu sind die Teile IV: „Besondere Probleme“ (S. 338—345), mit Fragen der vorslawischen Namen, der Namenänderung und der Mehrnamigkeit, der schriftlichen Überlieferung der Namen, der amtlichen und mundartlichen Namenform sowie der Volksetymologie, V: „Auswertung der Namen für Siedlungskunde und Namenchronologie“ (S. 346—350), und VI: „Zusammenfassung“ (S. 351—352), insgesamt zu kursorisch geraten.

Teil VII: „Anhang“ (S. 353—408), enthält ein Abkürzungsverzeichnis, eine Zusammenstellung der Quellen und der Literatur sowie ein Namenregister.

Hochdorf-Ziegelhof

Rudolf Piston

2) R. Schützeichel: Ortsnamen aus den Urkunden Zwentibolds und Ludwigs des Kindes. Beiträge zu ihrer Identifizierung und ihrer namenkundlich-sprachgeographischen Auswertung, in: Beiträge zur Namenforschung 9 (1958), S. 217—285; ders.: Probleme zur Identifizierung urkundlicher Ortsnamen, in: Niederdeutsches Symposion, Sonneberg 1959, S. 20—23; ders.: Probleme der Identifizierung urkundlicher Ortsnamen, in: Studia Onomastica Monacensia 4 (1961), S. 693—703; ders.: Die Bedeutung der Quellenkritik für die Namenforschung, in: Beiträge zur Namenforschung, 13 (1962), S. 227—234; ders.: Der alte und der neue Förstemann. Zugleich eine Besprechung des jüngst erschienenen Neudrucks, in: Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur (West) 90 (1968), S. 101—112; ders.: Zur Gestaltung eines neuen Förstemann, in: Beiträge zur Namenforschung, N. F., 5 (1970), S. 229—252; W. Besch, W. Kleiber, F. Maurer, G. Meissburger, H. Singer: Vorarbeiten und Studien zur Vertiefung der südwestdeutschen Sprachgeschichte, hrsg. von F. Maurer (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte, Bd 17), Freiburg i. Br. 1965 (auch: Veröff. der Kommission für gesch. Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, Bd 33); F. T. Wainwright: Archaeology and Place-Names and History. An Essay on Problems of Coordination, London 1962, insbes. S. 38—55.

**Schlesisches Urkundenbuch. Zweiter Band (1231—1250).** Hrsg. von der Historischen Kommission für Schlesien. Bearb. von Winfried Irgang. Verlag Hermann Böhlhaus Nachf. Wien, Köln, Graz 1977. XXIV, 381 S.

Dem von 1963—1971 in drei Lieferungen erschienenen ersten Band des Schlesischen Urkundenbuches<sup>1</sup> ist 1977 nach knapp sechs Jahren der zweite

1) Besprochen in: ZfO 14 (1965), S. 550—552; 22 (1973), S. 344—347. Vgl. auch ZfO 2 (1953), S. 568—573, und 11 (1962), S. 175—178 (zu dem von K. Maleczyński herausgegebenen Codex diplomaticus nec non epistolaris Silesiae).

gefolgt. Heinrich Appelt hat die Bearbeitung an Winfried Irgang abgegeben, der sich offensichtlich rasch eingearbeitet und das Werk zügig vorangetrieben hat. Im zeitlichen Umfang der erfaßten Urkunden entsprechen die ersten beiden Urkundenbände dem ersten Band der Regesten zur schlesischen Geschichte<sup>2</sup>, wie dies schon vor dem Zweiten Weltkrieg geplant worden war. Band 2 enthält die Urkunden zur Geschichte Schlesiens von 1231 bis zur Jahrhundertmitte. So umspannt er die Zeit der größten Machtentfaltung Schlesiens unter Herzog Heinrich I. und des Zusammenbruchs dieser Stellung nach dem Tatareneinfall und dem Tod dessen Sohnes Heinrich II.

Es liegt in der Natur der urkundlichen Überlieferung, politische Vorgänge im allgemeinen nur punktuell zu erhellen, sei es durch fast zufällige Hinweise auf gleichzeitige Vorgänge (wie in den Nr. 24 u. 48), sei es, daß sie in Vertragsabschlüssen ihren Niederschlag finden wie den Friedensregelungen Heinrichs I. mit Władysław Odonicz (Nr. 69 f., dazu Nr. 98 f.) von 1234 oder mit Konrad von Masowien von 1235 (Nr. 96) oder den gegeneinander gerichteten Bündnisverträgen von 1249 April 20 (Nr. 368 f.) der Söhne Heinrichs II. Breiten Raum nehmen im Urkundenbuch die Streitigkeiten Herzog Heinrichs I. mit dem Bischof von Breslau und dem Erzbischof von Gnesen ein, die vor der Kurie geführt wurden und den Legaten Wilhelm von Modena beschäftigten. Die zeitliche Mitte des Bandes bildet der Tatareneinfall von 1241. Er hat in einer ganzen Reihe von Zeugnissen, vor allem in Briefen und Berichten im Urkundenbuch Eingang gefunden, die sich allerdings meist nicht allein auf Schlesien beziehen und nur auszugsweise aufgeführt sind. Nachhaltiger als durch die Verwüstungen dieser Einfälle wurde das Bild Schlesiens jedoch durch andere Kräfte verändert, vor allem durch die großen Siedlungsvorgänge, für die sich aus dieser Zeit ein zunehmend intensiver urkundlicher Niederschlag findet. Der Band enthält eine große Zahl von Urkunden, die direkt Siedlungsvorhaben betreffen, vor allem Lokationsurkunden. Indirekte Zeugen der Siedlungstätigkeit sind meist urkundliche Äußerungen über Zehnten, Zehntverleihungen und Zehntverträge, die ebenfalls zahlreich vertreten sind.

Fast alle diese Urkunden sind von der Forschung vielfach benutzt und ausgewertet worden, auch wenn eine zusammenfassende zuverlässige Edition bisher fehlte. Diese, die auch schon vor dem Kriege als wichtiges Desiderat empfunden wurde und die man damals in großangelegten Vorarbeiten vorbereitete, ist heute schon von der Überlieferungslage her noch notwendiger geworden. Bearbeitungsgrundlage des zweiten ist wie auch die des ersten Bandes vor allem die vor dem Krieg im Zusammenhang mit den Vorarbeiten hergestellte Fotosammlung der Historischen Kommission für Schlesien, die heute die im Kriege verlorengegangenen Originale weitgehend ersetzen muß. Ihr Fehlen auf polnischer Seite hat das polnische Parallelunternehmen des *Codex diplomaticus nec non epistolaris Silesiae* zum Erliegen gebracht. In vielen Fällen muß sich der Bearbeiter aber auch auf ältere Drucke stützen, so z. B. im Falle des Halle-Neumarkter Rechts (Nr. 104) auf die Ausgabe von Erich Sadow<sup>3</sup>. Immerhin bleibt erstaunlich, daß bei dem Umfang der Verluste nur zweimal

---

2) Hrsg. von C. Grünhagen (*Codex diplomaticus Silesiae* VII 1), 2. Aufl. Breslau 1876—1884.

3) E. Sadow: *Das Halle-Neumarktsche Recht* (Deutschrechtliche Forschungen 4), Stuttgart 1932.

der Wortlaut einer aus der früheren Forschung bekannten Urkunde nicht mehr gebracht werden konnte.

Die Gestaltung des Bandes schließt sich eng an den ersten Band an. Alle Urkunden, die Schlesien direkt betreffen, und das sind über zwei Drittel des Gesamtbestandes von 442 Urkunden (Bd. 1: 373 Urkunden), sind voll abgedruckt. Auch der neue Bearbeiter hat eine außerordentliche Sorgfalt auf Urkundenkritik und Datierungsfragen verwendet. Dem größten Teil der Urkunden sind auch in diesem Band Vorbemerkungen beigegeben, die diese und andere mit den Urkunden zusammenhängende Probleme erörtern. Ergänzt wurden diese Vorbemerkungen durch einen Überblick über die Entwicklung des Urkundenwesens in Schlesien 1231—1250 im Vorwort des Bandes (S. XII ff.) Im ganzen gesehen ist das Urkundenmaterial des zweiten Bandes von sehr viel weniger Problemen belastet als das des ersten. Auch wenn sich ein Kanzleiwesen nur zögernd entwickelte, so war man doch damals in Schlesien über den Beginn schriftlichen Rechtsverkehrs weit hinausgelangt. So enthält der Band auch nur noch 25 frei erfundene Fälschungen, weniger als halb soviel wie der erste Band. Drei der Fälschungen des zweiten Bandes, davon zwei angebliche Urkunden Heinrichs II., sind vom Bearbeiter erstmals als solche nachgewiesen.

Die Urkundentexte scheinen, soweit dies überprüfbar war, genau und zuverlässig wiedergegeben zu sein. Etwas knapp sind wie schon im ersten Band die Angaben zur Überlieferung und von Rückvermerken gehalten, die in vielen Fällen — und diese sind vom Editor nicht immer vor auszusehen — die Möglichkeiten der Beurteilung einer Urkunde erweitern können.<sup>4</sup> Nicht verständlich wird, warum die genauen Signaturen teilweise nicht bei den Angaben zur Überlieferung stehen, sondern in der Übersicht über die Fotosammlung der Historischen Kommission für Schlesien am Ende des Bandes gesucht werden müssen.

Wie Band 1 hat auch der zweite Band einen Registerteil, der mit Aussteller-, Empfänger-, Siegel- und Literaturverzeichnis, Namen- und Sachregister sowie drei Konkordanzen eine außergewöhnlich gute Hilfe für die Benutzung des Bandes darstellt. Dazu wirken die Einzelteile genau und detailliert gearbeitet. Eine Verbesserung gegenüber dem ersten Band bedeuten die Zeilenangaben bei den Nachweisen. Bei den zum engeren schlesischen Bereich gehörenden Personen sind Titel und Amtsbezeichnungen einzeln nachgewiesen. In das Register ist auch die mühsame Identifizierung der Ortsnamen eingegangen.

Der Band ist nicht in Lieferungen erschienen wie der erste, sondern als fertiges Ganzes, was seine Geschlossenheit erhöht. Auch wenn der Bearbeiter sich auf die umfangreichen Vorarbeiten zum Urkundenbuch stützen konnte, so steht doch seine eigene Leistung im Vordergrund, wie man fast von Urkunde zu

---

4) Hierfür ein Beispiel: An der Urkunde des Deutschordens-Prokurators in Polen Hermann Balk von 1233 Juni 19 (Nr. 33) über die Besiedlung der Gebiete Lassusino und Bandlouici fällt einmal die unvollständige Besiegelung nur durch Hermann Balk und dann die Überlieferung im Archiv des Deutschen Ordens, also des Ausstellers, auf. Der vom Urkundenbuch nicht wiedergegebene Rückvermerk des 14. Jhs.: *De fratre Hermanno Balke*, zeigt gerade, weil er nichtsagend und verschwommen ist, daß man damals bereits mit der Urkunde nichts mehr anzufangen wußte und verstärkt so die Frage, ob die Urkunde je in die Hand des Empfängers gelangte.

Urkunde verfolgen kann. Es ist bemerkenswert, wie rasch dieser Band erscheinen konnte, und dies in einer Weise, die den ersten Band nicht nur formal, sondern auch in seinem außergewöhnlichen Niveau fortsetzt.

Göttingen

Klaus Conrad

**Norman Davies: Poland — Past and Present.** A Select Bibliography of Works in English. Oriental Research Partners. Newtonville 1977. XXI, 187 S., 2 Ktn a. Vor- u. Rückbl.

Nach Anpreisung des Waschzettels ist das Werk für alle Bibliotheken, Gesellschaften, diplomatischen Vertretungen, Schulen und Handelsfirmen nötig. Das Vorwort des Bearbeiters gibt sich bescheidener und wendet sich an Gelehrte und Studenten, die keine polnischen Sprachkenntnisse haben. Norman Davies weist darauf hin, daß er vorwiegend englische Titel nachweist, deutsche, französische oder italienische sind für Spezialthemen genannt, polnische nur, wenn eine englische Ausgabe vorliegt. Es werden 1822 Eintragungen von Monographien und Aufsätzen bis zum Erscheinungstermin Jahresende 1975 geboten.

Den Kapiteln wie z. B. Biographie oder Polnische Teilungen stehen sehr knappe, aber recht präzise Annotationen und Hinweise für den Leser voran. Daß 166 Titel nur alphabetisch geordnet als Nachtrag erscheinen, ist ein erheblicher Schönheitsfehler. Das Ortsnamenverzeichnis bevorzugt die polnische Namensform, die Verweisungen hier sind unzulänglich, Kattowitz hieß einmal Stalinogród, nicht Stalingród, Windawa hat den deutschen Namen Windau. Hilfreich ist die Liste der mehr als 200 Zeitschriften und Serien, die sich mit polnischer Geschichte befassen. Die „Wissenschaftlichen Beiträge zur Geschichte und Landeskunde Ostmitteleuropas“ fehlen, die „Zeitschrift für Ostforschung“ wird genannt. Ebenfalls im Anhang sind auf sieben Druckseiten nahezu 50 Sachbegriffe wie Akzise, Landtag usw. knapp erläutert.

Doch nun zur Titelauswahl: Das gängige anglo-amerikanische Schrifttum wird geboten, dagegen sind die Nennungen aus dem deutschen Sprachraum nicht sonderlich befriedigend. S. Müllers Schrifttum über Galizien und die Bibliographien H. Risters werden angeführt, jedoch ohne Hinweis auf die Serien des Herder-Instituts, E. Wermke fehlt ganz. F. Gause und K. Forstreuter werden nicht erwähnt, von G. Rhode und K. Zernack sind zwei resp. ein Aufsatz genannt.

Das 1962 erschienene Buch von H. v. Krannhals über den Warschauer Aufstand rückte der Setzer ins Jahr 1944, Stephan Dolezel wird sich über die Schreibweise „Dolese!“ seines Namens nicht sonderlich freuen, mit Leibus ist Lebus gemeint. Die Vertreibung der Deutschen wird mit zwei Titeln belegt. Daß es eine englische Ausgabe des Buches von J. Kaps unter dem Titel „The Tragedy of Silesia 1945—1946“, erschienen 1952/53, gibt, sollte ein Bibliograph wissen. Das von Normannsche Tagebuch aus Pommern wird angezeigt, allerdings fehlt die komplette Serie der offiziellen Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ostmitteleuropa.

Es ist das Unglück englischer, besonders aber amerikanischer Bibliographen, das Ausschreiben systematischer Kataloge gutbestückter Bibliotheken schon für systematisches Sammeln zu halten. Norman Davies muß das gewußt haben,